



st. martin am tennengebirge
die **energieeffiziente** gemeinde

Energieförderung des Landes neu aufgestellt

Mit 1. April 2015 wurde die Wohnbauförderung im Land Salzburg auf ein Zuschlag-System umgestellt. Für einzelne Energiemaßnahmen wie bspw. die Errichtung von Solaranlagen oder Heizungsumstellungen gibt es weiterhin eine Förderung durch Fixbeiträge über das Energieressort.

Fördersätze:

- Thermischen Solaranlagen: 1-7 m²: € 300,- pro m², 8-14 m²: € 150,- pro m², 15-21 m²: € 75,- pro m²
- PV-Anlagen am Gebäude bis max. 3 kWp: € 600,- pro kWp, nachgeführte Anlagen bis max. 2 kWp: € 900,- pro kWp
- Pelletsheizungen: € 3.000,-; Hackgutheizungen: € 4.500,-; Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher: € 2.600,-
- Fernwärmeanschluss Bioenergie: € 2.000,-
- Mikronetze ohne Fremdverkauf (Versorgung eigener Objekte): € 2.000,- pro Anschluss
- Errichtung von Wärmepumpen: € 2.000,-
- Thermische Solaranlagen können mit PV-Anlagen, Biomasseheizungen oder Wärmepumpen kombiniert werden.

Förderberechtigt sind private Eigentümer von Einzel- oder Doppelwohnhäusern, Reihenhäusern oder Bauernhäusern im Bundesland Salzburg.

Förderkombination: Zulässig ist die Kombination mit Einzelförderungen über den "Sanierungsscheck" des Bundes oder mit Gemeindeförderungen. Doppelförderung aus sonstigen Programmen (Bund, Land) ist ausgeschlossen.

Energieberatung: Bei Heizungsumstellungen oder thermischen Solaranlagen wird ein Zuschlag von EUR 100,- ausbezahlt, wenn eine (kostenlose) Energieberatung des Landes in Anspruch genommen wird. Diese Beratung ist bei einer geförderten Umstellung auf Wärmepumpen verpflichtend. Ein Energieausweis ist nicht mehr zwingend erforderlich!

Unterschied zur "Sanierungsförderung" im Rahmen der neuen Wohnbauförderung (ab

1. April 2015): Das Energieressort fördert nur Einzelmaßnahmen in der Energie- und Heiztechnik, die Wohnbauförderung dagegen die Einbeziehung mehrerer Sanierungsmaßnahmen. Im Rahmen der Wohnbauförderung ist ein Energieausweis erforderlich, es gelten auch sonstige Zugangskriterien (zB muss das Gebäude als Hauptwohnsitz genutzt sein).

Beratung zur Energieförderung: Energieberatung Salzburg, Tel. 0662/8042-3151

